

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Herrn
Bernhard Moser

Per E-Mail:
Bernardo008@web.de

Westdeutscher Rundfunk

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 2100
Telefax +49 (0)221 220 772100

Köln, 30. August 2018

Ihre Schreiben vom 17. Juni 2018 und 14. August 2018 zum Beitrag „Filmemacher Oleg Senzow tritt in russischer Haft in den Hungerstreik“ vom 10. Juni 2018 in den *tagesthemen* und auf *tagesschau.de*

Sehr geehrter Herr Moser,

aufgrund Ihres neuerlichen Schreibens vom 14. August 2018 an den Rundfunkrat des WDR behandle ich Ihre mit Schreiben vom 17. Juni 2018 geäußerte Kritik an dem oben genannten Beitrag als förmliche Programmbeschwerde im Sinne von § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz.

Sie schreiben, die Antwort, die Sie am 17. Juli 2018 vom stellvertretenden zuständigen Programmgruppenleiter auf Ihre Kritik an dem Beitrag vom 17. Juni 2018 erhalten haben, stelle Sie nicht zufrieden. Gegenstand Ihrer Kritik ist die Aussage der Korrespondentin Birgit Virnich zu dem Filmemacher Oleg Senzow, die aus Ihrer Sicht nicht der Wahrheit entspricht. Sie leiten daraus einen Verstoß gegen den Rundfunkstaatsvertrag ab. Gegenstand des Programmbeschwerdeverfahrens sind in erster Linie Verstöße gegen Programmgrundsätze des WDR. Insofern beziehe ich Ihre Kritik auf den Programmgrundsatz gemäß § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz, wonach Nachrichten vor Ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen sind.

Damit einer förmlichen Programmbeschwerde stattgegeben wird, ist es jedoch nicht ausreichend, dass der Beitrag nach Auffassung des Beschwerdeführers oder ggf. des WDR kritikwürdig ist. Es muss vielmehr ein Rechtsverstoß bezogen auf die im WDR-Gesetz vorgeschriebenen Grundsätze für das Programm vorliegen.

Mit Ihrer Beschwerde wenden Sie sich gegen folgende Passage aus dem Beitrag von Frau Virnich: *„Auf der Krim geboren hatte sich der Künstler lautstark gegen die Annexion der Halbinsel ausgesprochen. Ein Militärgericht hatte ihn daraufhin 2015 wegen der Planung terroristischer Anschläge zu 20 Jahren Lagerhaft verurteilt.“*

Sie bemängeln, Frau Virnich habe damit zum Ausdruck gebracht, dass Oleg Senzow wegen seiner Kritik an der russischen Krim-Politik verurteilt worden sei und nicht – wie es den Tatsachen entspreche – wegen eines Überwachungsvideos überführt worden sei, in dem zu sehen sei, wie er einen mit Sprengstoff in einem Park deponierten Rucksack aufnahm. Oleg Senzow sei damit auch kein politischer Gefangener, wie Frau Virnich behauptet habe.

Nach Ansicht des Beitrages und aufgrund der Stellungnahme des stellvertretenden Leiters der zuständigen Programmgruppe Zeitgeschehen, Europa und Ausland, Tibet Sinha, vom 17. Juli 2018 komme ich zu dem Ergebnis, dass die von Ihnen erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen und ich Ihrer Programmbeschwerde daher nicht abhelfen kann. Ich sehe keinen Anlass für die Annahme, der WDR habe hier gegen das Wahrheitsgebot verstoßen. Zur Begründung verweise ich zunächst auf die Ausführungen von Tibet Sinha, die ich vollständig teile. Ich möchte hinzufügen, dass möglicherweise durch die Verwendung des Begriffs „daraufhin“ bei Ihnen der Eindruck entstanden ist, dass Frau Virnich eine Verbindung zwischen der Kritik an der Krim-Politik und der Verurteilung Oleg Senzows hergestellt habe. Mit dieser Formulierung war jedoch lediglich ein zeitlicher Zusammenhang gemeint. Die Ursache für die Verurteilung wurde im Beitrag klar benannt mit der angeblichen Planung terroristischer Anschläge. Im Übrigen hat Frau Virnich in dem Beitrag Oleg Senzow nicht als politischen Gefangenen bezeichnet, sondern gesagt, „*das Verfahren sei politisch motiviert gewesen kritisieren Menschenrechtsorganisationen*“. Auch in dieser Wiedergabe einer Bewertung erkenne ich keinen Verstoß gegen das Wahrheitsgebot.

Es bleibt Ihnen unbenommen, gegen diesen Bescheid den Rundfunkrat des WDR innerhalb eines Monats ab Zugang anzurufen. Dabei hat der WDR-Rundfunkrat, wenn er sich mit der Programmbeschwerde befasst, dieselben rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen wie der Intendant. Die Anrufung ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats, 50600 Köln oder WDR Köln, Intendanz, 50600 Köln.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Buhrow